

08.03.99**Empfehlungen****R****der Ausschüsse**zu **Punkt ...** der 736. Sitzung des Bundesrates am 19. März 1999

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum
Gerichtsverfassungsgesetz

- Antrag des Landes Berlin -

A.

1. Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe
folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 1 (§ 4a Abs. 1 Satz 2 EGGVG)

In Artikel 1 ist § 4a Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Das Land Berlin kann bestimmen, daß die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen bei einem gemeinsamen Amtsgericht stattfindet, bei diesem mehrere Schöffenwahlausschüsse gebildet werden und deren Zuständigkeit sich nach den Grenzen der Verwaltungsbezirke bestimmt."

Begründung (nur für das Plenum):

Klarstellung des Gewollten.

Ausgeliefert am 09. MRZ. 1999

B.

2. Der Rechtsausschuß schlägt dem Bundesrat vor,

Senator Dr. Ehrhart Körting (Berlin)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Beauftragten für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen.